



Stadt Haselünne

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt
der Stadt Haselünne**

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.03.2026
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Haselünne

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Bernhard Triphaus

Ausschussmitglieder

Frau Irmgard Backsmann

Herr Marcel Harren

Herr Andreas Heitmann

Herr Christopher Jansen

Herr Daniel Löscher

Herr Heinz Jürgen Markus

Herr Günter Peters

Herr Bernhard Temmen

Herr Hendrik Terhardt

Herr Jan-Bernd Waller

Vertreter für Herrn Tim Wursthorn

Grundmandatsinhaber

Frau Hanna Clara Wiegmann

Vertreterin für Herrn
Nicolas Mülbrecht Breer

Verwaltung

Herr Bürgermeister Werner Schräer

Herr Erster Stadtrat Martin Pohlmann

Schriftführer/in

Herr Verwaltungsfachwirt Ludger Schütte

Entschuldigt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt am 03.12.2025
4. Bericht der Verwaltung
- 4.1. Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule Am Sportzentrum
- 4.2. Ausbau der Straße "Am Rischenschlag"
- 4.3. Erschließung Baugebiet "Am Wall"
- 4.4. Sachstandsbericht zur Sanierung des Freibades
5. Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne, Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf "Feuerwehr"; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses 5/024/2026
6. Bebauungsplan Nr. 93 "Feuerwehrgerätehaus - Südlich der Löniger Straße"; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/025/2026
7. Änderung 59 A des Flächennutzungsplanes, Darstellung von gewerblichen Bauflächen an der Ländener Straße; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/022/2026
8. Bebauungsplan Nr. 61.1 "Gewerbegebiet Malemoor, 1. Erweiterung"; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/023/2026
9. Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne, Ausweisung eines Sondergebietes für gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/020/2026
10. Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI", Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/021/2026
11. Bebauungsplan Nr. 11.1 "Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße", 1. Erweiterung, Ortschaft Andrup; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/019/2026
12. Ausbau der Straße "Sudetenring" 5/018/2026
13. Anfragen und Anregungen
- 13.1. Straßenbauliche Maßnahmen im Bereich "Lingener Straße" an der Zufahrt Stadthalle/Sportanlagen
- 13.2. Protokolle der Arbeitskreissitzungen zur Dorfentwicklung auf der Homepage
14. Einwohnerfragestunde
- 14.1. Baugebiet "Am Wall" - alte Gebietsbezeichnung Bereiche an der Hase
- 14.2. Bauvorhaben und Entwicklung Flächen südlich der "Elterner Straße"

Beratungspunkte und Ergebnisse:

1) Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Triphaus begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Gonzalez-Tepper von der Meppener Tagespost, Herrn Bürgermeister Schräer sowie die weiteren Mitglieder der Verwaltung. Ebenfalls begrüßt er die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Anschließend stellt er fest, dass die Ausschussmitglieder durch ordnungsgemäße Ladung vom 20.02.2026 einberufen wurden und keine Einwände gegen die Einladung erhoben werden.

Weiter stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2) Feststellung der Tagesordnung

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, stellt Ausschussvorsitzender Triphaus die Tagesordnung entsprechend fest.

3) Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt am 03.12.2025

Das Protokoll wurde den Ausschussmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

4) Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und Erster Stadtrat Pohlmann berichtet zu folgenden Punkten:

4.1) Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule Am Sportzentrum

Die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule Am Sportzentrum sind nach den Wintermonaten wieder angelaufen. Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Sie werden sich noch bis ins späte Frühjahr hinziehen.

4.2) Ausbau der Straße "Am Rischenschlag"

Die Straße „Am Rischenschlag“ in der Ortschaft Lahre ist dringend erneuerungsbedürftig. Nach Absprache mit den Anliegern wurden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben und vergeben. In der 10. Kalenderwoche wird die Baustelle eingerichtet. Die Maßnahme wird noch im März abgeschlossen. Die Anlieger werden über Straßenausbaubeiträge an den Ausbaurkosten beteiligt.

4.3) Erschließung Baugebiet "Am Wall"

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Wall“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Ein Vergabebeschluss wurde gefasst. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bauarbeiten im April dieses Jahres starten.

4.4) Sachstandsbericht zur Sanierung des Freibades

Nach den Wintermonaten sind die Betonierungsarbeiten im Freibad fortgeführt worden. Das Nichtschwimmerbecken ist fertig betoniert. Die Betonarbeiten am Schwimmerbecken werden voraussichtlich in der 12. Kalenderwoche abgeschlossen sein. Parallel laufen die Verrohrungsarbeiten für die Wasserversorgung und Wasserentsorgung der Becken.

Die Verwaltung wird ein Abstimmungsgespräch mit den bauausführenden Firmen vereinbaren, um den Bauzeitenplan zu aktualisieren.

5) Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne, Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf "Feuerwehr"; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses Vorlage: 5/024/2026

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann trägt den Sachverhalt vor.

Nach dem Entwurf der Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes soll eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ ausgewiesen werden. Nach der Fassung des Aufstellungsbeschlusses wurde ein entsprechender Planentwurf in der Zeit vom 13.01.2026 bis 13.02.2026 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an den Planungen beteiligt.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt die Planungen anhand des Planentwurfs vor und erläutert die privaten Anregungen sowie die Anregungen der Träger öffentlicher Belange mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen.

Für die CDU-Fraktion teilt Ausschussmitglied Peters mit, dass er die Planungen für ausgewogen hält und die Abwägungsvorschläge nachvollziehbar sind. Mit der Planung werden die Voraussetzungen für eine leistungsfähige und zukunftssichere Feuerwehr in Haselünne geschaffen.

Ausschussmitglied Terhardt schließt sich für die FDP-Fraktion den Ausführungen von Ausschussmitglied Peters an; regt darüber hinaus aber auch an, zukünftig ggf. mit den Grundstückseigentümern und mit den Flächenpächtern das Gespräch zu suchen, wenn Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheiden.

Die FDP-Fraktion trägt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit und begrüßt das Gesamtprojekt zum Neubau eines neuen Feuerwehrhauses, welches auch dem ehrenamtlichen Engagement der Feuerwehr gerecht wird.

Ausschussvorsitzender Triphaus stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Feststellungsbeschluss für die Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**6) Bebauungsplan Nr. 93 "Feuerwehrgerätehaus - Südlich der Löniger Straße"; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/025/2026**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert die Planungen anhand des Bebauungsplanentwurfs. Dabei geht er auf die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs ein.

Im Anschluss erläutert er die im Auslegungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Privatpersonen sowie der Träger öffentlicher Belange mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen. Zu den privaten Einwendungen trägt Erster Stadtrat Pohlmann vor, dass die Fläche insgesamt als Wohnbaufläche vor vielen Jahren im Flächennutzungsplan der Stadt Haselünne dargestellt wurde. Zu einer Umsetzung ist es aus Emissionsschutzgründen zur nördlich verlaufenden B 213 nur in Teilen gekommen.

Zwischenzeitlich haben sich die städtischen Gremien jedoch für eine andere Nutzung dieser Teilflächen ausgesprochen.

Ausschussmitglied Temmen trägt für die SPD-Fraktion vor, dass bereits zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt zum Planverfahren alles gesagt wurde. Seines Erachtens sind die Abwägungen fachlich ausgewogen und inhaltlich nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund wird die SPD-Fraktion dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss zustimmen.

Ausschussvorsitzender Triphaus stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgebrachten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 93 „Feuerwehrgerätehaus – Südlich der Löniger Straße“ nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**7) Änderung 59 A des Flächennutzungsplanes, Darstellung von gewerblichen Bauflächen an der Ländener Straße;
hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/022/2026**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert die Planungen anhand des Planentwurfs. Er fasst zusammen, dass insbesondere die emissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben sind. Im Weiteren erläutert er die eingegangenen Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen. Dabei betont er, dass die wasserrechtlichen Fragen im Rahmen eines Entwässerungskonzeptes zu regeln sind, insbesondere, weil das Plangebiet innerhalb des Wassergewinnungsgebietes des Wasserwerks Haselünne-Stadtwald liegt.

Ausschussmitglied Heitmann begrüßt für die CDU-Fraktion die Planungen und die Erweiterungsabsichten des Sandabfuhrbetriebes. Daher sieht er auch keine Planungshindernisse und die CDU-Fraktion stimmt der Flächennutzungsplanänderung zu.

Ausschussmitglied Temmen hält für die SPD-Fraktion den Standort für die Betriebserweiterung für nachvollziehbar, da aufgrund der anstehenden Verkehre und Emissionen ein Standort in einem anderen Gewerbe- oder Industriegebiet seines Erachtens weniger verträglich wäre. Dementsprechend stimmt auch die SPD-Fraktion den Planungen zu.

Ausschussvorsitzender Triphaus stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen zu haben.

Unter Einbeziehung der o. g. Stellungnahmen und der dazugehörigen Abwägungsvorschläge wird der Auslegungsbeschluss für die Änderung 59 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**8) Bebauungsplan Nr. 61.1 "Gewerbegebiet Malemoor, 1. Erweiterung";
hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/023/2026**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt und stellt die Planungen anhand des Planentwurfs vor. Er erläutert, dass das Plangebiet hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in eine Gewerbegebiets- und in eine Industriegebietsfläche aufgeteilt wird. Hiermit folgt man den Empfehlungen des Gewerbeaufsichtsamts Emden, da im südlichen Plangebiet der Betrieb einer mobilen Brechanlage vorgesehen ist. Im Weiteren verweist er auf die flächenbezogenen Schalleistungspegel, die gewährleisten, dass die Nachbarbebauung nicht unzulässigerweise vom Lärm betroffen wird. Darüber hinaus erläutert er die textlichen Festsetzungen, die unverträgliche Nutzungen im Plangebiet ausschließen. Im Weiteren erläutert er die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der dazugehörigen Abwägungsvorschläge.

Für die SPD-Fraktion erläutert Ausschussmitglied Temmen, dass er die Planungs- und die Abwägungsvorschläge für zielführend und nachvollziehbar hält. Durch entsprechende Fachgutachten ist belegt, dass die Nachbarschaft nicht unzulässig beeinträchtigt wird. Die Kompensation ist über den Kompensationspool der Stadt Haselünne gesichert. Mit der Fassung des Bebauungsplans wird der Betrieb an der „Lähdener Straße“ sowie der gesamte Wirtschaftsstandort Haselünne gestärkt.

Ausschussvorsitzender Triphaus stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen zu haben.

Unter Einbeziehung der o. g. Stellungnahmen und der dazugehörigen Abwägungsvorschläge wird der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61.1 „Gewerbegebiet Malemoor“ gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**9) Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne, Ausweisung eines Sondergebietes für gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/020/2026**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt und stellt die Planung anhand des Planentwurfs vor.

Das Planvorhaben entspricht den Anforderungen des Kriterienkataloges der Stadt Haselünne zur Steuerung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen. Dementsprechend wurde ein Planentwurf erarbeitet, nach dem eine Sonderbaufläche für gewerbliche Tierhaltungsanlagen und landwirtschaftliche Nutzung dargestellt wird. Auf dem Plangebietsgrundstück soll ein Legehennenstall mit rd. 51.000 Plätzen entstehen. Darüber hinaus wird eine ca. 24 ha große Auslauffläche für den Stall dargestellt. Erster Stadtrat Pohlmann erläutert die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge. Insbesondere geht er auf die EWE-Gashochdruckleitung ein, die im Plangebiet verläuft, aber nicht überbaut wird.

Für die CDU-Fraktion teilt Ausschussmitglied Harren mit, dass dem Antragsteller die Möglichkeit zur Investition in eine solche Anlage eingeräumt wird, zumal die Hofnachfolge für den Betrieb gesichert ist.

Dem schließt sich Ausschussmitglied Terhardt für die FDP-Fraktion an.

Ausschussvorsitzender Triphaus stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen zu haben.

Unter Einbeziehung der o. g. Stellungnahmen und der dazugehörigen Abwägungsvorschläge wird der Auslegungsbeschluss für die Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**10) Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI", Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/021/2026**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt und stellt die Planungen anhand des Bebauungsplanentwurfs vor.

Insbesondere geht er dabei auf die Lage der Gashochdruckrohrleitung im Plangebiet ein sowie auf die im Bebauungsplan festgesetzten Emissionskontingente, die bei den Emissionspunkten in der umliegenden Bebauung keine zulässige Gesamtbelastung zulassen. Darüber hinaus sind im Umfeld des Plangebietes eine Vielzahl von vorhandenen Bäumen festgesetzt. Südlich des Plangebietes ist ein Eingrünungstreifen vorgesehen, um den Stall zum Schutz des Landschaftsbildes ansprechend einzugrünen. Dieser ist jedoch in Teilen unterbrochen, damit die Auslauffläche für die Hühner auch nutzbar ist. Im Weiteren erläutert er die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge.

Für die SPD-Fraktion trägt Herr Temmen vor, dass sich das Steuerungsinstrument der Stadt Haselünne zur Steuerung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen bewährt hat und eine gute Grundlage für die Landwirte und für die Stadt ist, entsprechende Anlagen verträglich zu ermöglichen.

Aus dem Fachgutachten ist ersichtlich, dass die Emissionswerte eingehalten werden und auf dieser Grundlage die Festsetzungen für den Bebauungsplan vorgesehen sind.

Ausschussvorsitzender Triphaus stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen zu haben.

Unter Einbeziehung der o. g. Stellungnahmen und der dazugehörigen Abwägungsvorschläge wird der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI“, Ortschaft Flechum, gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**11) Bebauungsplan Nr. 11.1 "Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße",
1. Erweiterung, Ortschaft Andrup;
hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/019/2026**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt und geht auf den Bebauungsplanentwurf ein.

Er trägt vor, dass der Antragsteller zunächst um die Möglichkeit gebeten hat, für ein Baugrundstück 4 Wohnungen einrichten zu dürfen. Nunmehr hat der Antragsteller mitgeteilt, dass je Baugrundstück 2 Wohnungen ausreichend sind. Damit können die Festsetzungen des benachbarten Bebauungsplans „Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße“ insgesamt gleichlautend übernommen werden. Auch der Waldersatz für die Inanspruchnahme der Fläche wird durch den Antragsteller sichergestellt.

Ausschussmitglied Heitmann trägt für die CDU-Fraktion vor, dass mit der Erschließung der Baulücke ein wichtiger Schritt zur Abrundung des Gebietes getan wird, und stimmt der Planung zu.

Für die SPD-Fraktion trägt Heinz Jürgen Markus vor, dass alle planungsrelevanten Belange eingehalten werden und die SPD-Fraktion es auch begrüßt, dass Mietwohnraum in einer Ortschaft geschaffen wird, was auch vom Wohnraumkonzept des Landkreises Emsland gefordert wird. Seines Erachtens liegt jedoch hier ein Präzedenzfall vor und die Stadt Haselünne entwickelt die Fläche einer Privatperson, ohne dass die Stadt Haselünne selbst ein Flächenangebot im Plangebiet vorhalten kann. Vor diesem Hintergrund teilt er mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht folgen wird.

Ausschussvorsitzender Triphaus stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11.1 „Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße“, 1. Erweiterung, Ortschaft Andrup wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

12) Ausbau der Straße "Sudetenring"

Vorlage: 5/018/2026

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert die Ausbauplanung anhand eines Bauentwurfes.

Er trägt vor, dass die Straße auf einer Länge von 200 m in einer Breite von 4,75 m ausgebaut werden soll. Mit dem Straßenausbau soll eine geordnete, geregelte Oberflächenentwässerung erstellt werden. Leider liegt zum Ausbauentwurf noch keine verbindliche Kostenberechnung vor, sodass eine Anwohnergerversammlung der Anlieger „Am Sudetenring“ noch nicht stattgefunden hat. Der Planentwurf entspricht jedoch der üblichen Ausbauplanung und gibt für die Diskussion mit den Anliegern noch die Möglichkeiten hinsichtlich der Farbwahl und der Fragestellung, ob die Knotenpunkte zum „Pommernweg“, zum „Ostpreußenweg“ und zum „Schlesienweg“ aufgepflastert werden sollen oder nicht. Diese Fragestellungen könnten jedoch vom Beschluss der städtischen Gremien mit abgedeckt werden.

Ausschussmitglied Temmen bedauert für die SPD-Fraktion, dass im Ausbauplan keine Baumpflanzungen im Zuge des „Sudetenrings“ vorgesehen sind.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert, dass es sich bei der Straße um eine schmale Straßenparzelle handelt, die auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen leider keinen Platz bietet, um Bäume vorzusehen.

Ausschussvorsitzender Triphaus stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Ausbauentwurf für die Straße „Sudetenring“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung mit den Anliegern abzustimmen und die Ausschreibung der Bauleistungen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

13) Anfragen und Anregungen

13.1) Straßenbauliche Maßnahmen im Bereich "Lingener Straße" an der Zufahrt Stadthalle/Sportanlagen

Ausschussmitglied Löscher erkundigt sich danach, ob im Bereich der „Lingener Straße“ an der Zufahrt zur Stadthalle und zu den Sportanlagen weitergehende straßenbauliche Maßnahmen vorgesehen sind, da festzustellen ist, dass sich der Verkehr dort häufiger staut.

Bürgermeister Schröder trägt vor, dass die „Lingener Straße“ in dem Bereich Bundesstraße ist und die Einrichtung von Abbiegespuren erheblichen Aufwand mit sich bringt. Diese werden von der Stadt nicht getragen, sodass diese Situation zunächst unverändert bleibt.

13.2) Protokolle der Arbeitskreissitzungen zur Dorfentwicklung auf der Homepage

Ausschussmitglied Temmen erkundigt sich danach, ob die Protokolle der Arbeitskreissitzungen zur Dorfentwicklung wieder auf die städtische Homepage eingestellt werden können.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert, dass die Protokolle zur Entschlackung der Homepage bei der Neuaufstellung des Internetauftritts aufgrund der sehr geringen Nutzung nicht wieder aufgenommen worden sind.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass die Abrufe der Protokolle nur sehr selten vorkamen. Sollte sich der Bedarf an der Einstellung der Protokolle verfestigen, besteht natürlich die Möglichkeit, diese wieder einzustellen. Die Verwaltung kann im Bedarfsfall die Protokolle an die Arbeitskreismitglieder jederzeit zusenden.

14) Einwohnerfragestunde

14.1) Baugebiet "Am Wall" - alte Gebietsbezeichnung Bereiche an der Hase

Frau Gisela Vehmeyer bezieht sich auf das Baugebiet „Am Wall“ und erkundigt sich danach, ob der Verwaltung bekannt ist, dass die Bereiche an der Hase als „Das Paradies“ bekannt sind und die Bereiche an der Hase als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurden.

Bürgermeister Schröder entgegnet, dass im südlichen Teilbereich 3 ha Ackerland aus der ursprünglichen Planung herausgelassen wurden. Der Verwaltung sei bekannt, dass die Flächen landläufig als „Das Paradies“ bekannt sind. Heute stellen sich die Flächen in großen Teilen als intensiv genutzte Ackerflächen dar, sodass sich die Stadt Haselünne zukunftsweisend planerisch mit den Flächen befassen muss.

Zunächst ist aber eine Beplanung der herausgelassenen Flächen nicht vorgesehen, da die Stadt Haselünne ihre Planungen in anderen Bereichen der Stadt vorantreibt.

14.2) Bauvorhaben und Entwicklung Flächen südlich der "Elterner Straße"

Herr Gonzalez-Tepper erkundigt sich nach den Bauvorhaben und der Entwicklung der Flächen südlich der „Elterner Straße“. Diesbezüglich bezieht er sich auf einen VA-Beschluss, der in den sozialen Medien der Stadt Haselünne bekannt gemacht wurde.

Bürgermeister Schröder trägt vor, dass es bei dieser Fragestellung nur um die grundsätzliche Baumöglichkeit von Teilflächen in diesem Bereich ging, da diese ggf. für die Erstellung eines Lärmgutachtens relevant ist, da eine mehrgeschossige Bebauung schallabwirkend auf die südlich der „Elterner Straße“ gelegenen Flächen wirken kann.

Die weiteren Fachgutachten werden auch zeigen, wie das Plangebiet weiterentwickelt werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende Triphaus die Sitzung.

Schriftführer

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender